

Wir erstellen Ihre Einkommensteuer- Erklärung

bei Einkünften
ausschließlich aus
nichtselbstständiger
Tätigkeit, Renten und
Pensionen, im Rahmen
einer Mitgliedschaft

zuzüglich u.a.

- „Riester-Bonus“ (steuerl. Auswirkungen)
- Kindergeld
- Eigenheimzulage
- Prüfung Steuerbescheid
- Führung von Rechtsmitteln

Meine Beratungsstelle:

34346 Hann. Münden
Werraweg 26, Tel. 0 55 41-95 76 18

37213 Witzenhausen
Naumburger Weg 10, Tel. 0 55 42-54 43

Leiter: Jens-Uwe Günther

kostenloses Info-Tel.: 08 00-1 81 76 16
Internet: www.vlh.de



... nach sozial
gestaffeltem
Mitglieds-
beitrag.

Rentner, Arbeitnehmer und Beamte aufgepasst!

*Persönliche steuerliche
Beratung ist durch nichts
zu ersetzen!*



Vereinigte
Lohnsteuerhilfe e.V.
Lohnsteuerhilfverein

BERATUNGSSTELLE

Was uns für Sie interessant macht

- ⇨ Mehr als 2.800 örtliche Beratungsstellen bundesweit
- ⇨ Mehr als 1.500 Berater mit Sachkundenachweis nach unserer DIN-Norm 77700

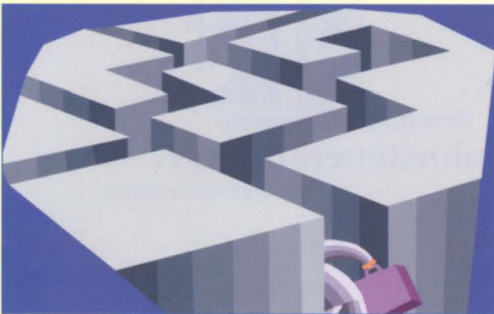
Wir über uns

Wir sind ein seit 1972 tätiger Lohnsteuerhilfeverein und mit 2.800 örtlichen Beratungsstellen bundesweit vertreten. Wir betreuen über 420.000 Arbeitnehmer mit steigender Tendenz und sind der Lohnsteuerhilfeverein mit dem bundesweit dichtesten Beratungsstellennetz.

Alle unsere Leistungen sind in unseren sozial gestaffelten Mitgliedsbeiträgen enthalten. Wer weniger verdient, zahlt auch einen geringeren Jahresbeitrag.

Für diesen Beitrag sind wir das ganze Jahr über für Sie da.

Steuerdschungel muss nicht sein!



Wir führen und begleiten Sie durch dieses Labyrinth.

Rentner, Arbeitnehmer und Beamte betreuen wir ganzjährig von A – Z im Rahmen einer Mitgliedschaft bei der

Einkommensteuererklärung,

wenn sie Einkünfte ausschließlich aus nicht-selbstständiger Arbeit, Renten, Versorgungsbezügen und Unterhaltsleistungen haben; für diesen Fall auch bei:

- ◇ Einkünften aus Kapitalvermögen (z.B. Zinseinnahmen, Kapitalanlagen),
- ◇ Einkünften aus Vermietung und Verpachtung,
- ◇ sonstigen Einkünften (z.B. private Veräußerungsgewinne)

sofern die Einnahmen aus diesen drei Einkunftsarten insgesamt 13.000 € bzw. 26.000 € bei zusammenveranlagten Ehegatten nicht übersteigen.

Wir beantragen bzw. beraten Sie auch bei:

- ◇ **„Riester-Bonus“** (nur steuerliche Auswirkungen)
- ◇ **Kindergeld**
- ◇ **Eigenheimzulage mit Kinderzulage**
- ◇ **Lohnsteuerermäßigung**
- ◇ **Freistellungsaufträgen**

Zu unserem **Rundumservice** gehört selbstverständlich auch die

- ◇ **Berechnung** des **steuerlichen Ergebnisses**
- ◇ **Beratung** bei der **Wahl der richtigen Steuerklasse**
- ◇ **Einreichung** der Erklärung beim **Finanzamt**
- ◇ **Prüfung** der **Steuerbescheide**
- ◇ **Einlegung und Führung von Rechtsmitteln** bis zur Klage vor dem Finanzgericht
- ◇ **Informieren** über **Steuervorteile**

Wo finden Sie die Beratungsstelle mit dem vorn abgebildeten Schild?

Sie finden uns im Telefonbuch und in den Gelben Seiten unter „L“ wie Lohnsteuerhilfverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. - oder rufen Sie uns einfach an unter

0 18 05 / 90 04 20

14 Cent / Minute (aus dem deutschen Festnetz)

Gerne nennen wir Ihnen die für Sie nächstgelegene Beratungsstelle, die Sie an dem Hinweisschild auf der Vorderseite erkennen.

Kostenloses Info-Telefon: 0800/1817616

Internet-Adresse: <http://www.vlh.de>

Welche Unterlagen benötigen wir?

Bitte bringen Sie zum ersten Beratungstermin folgende Unterlagen mit:

- Lohnsteuerkarten

Nachweise über:

- Ausbildung und Fortbildung
- Spendenquittungen
- Arztrechnungen
- Fachliteratur
- Gewerkschaftsbeiträge
- Arbeitskleidung
- Arbeitsmittel
- Fahrten zur Arbeitsstätte
- gezahlte Versicherungsprämien

Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Weitere Einzelheiten besprechen Sie bitte mit Ihrem/r Berater/in.

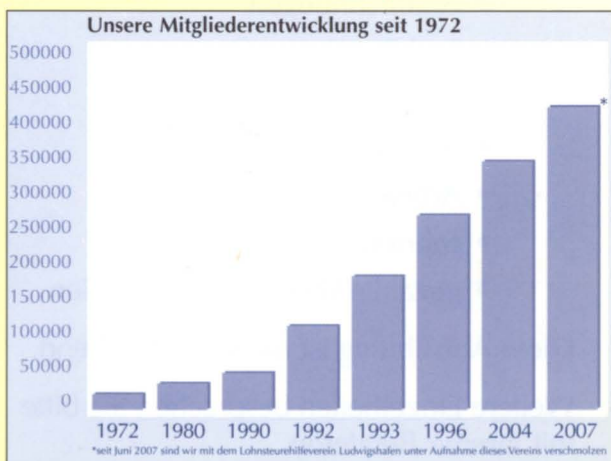
Wie wir Beratungsqualität für Sie sichern:

Unsere örtlichen Beratungsstellenleiter/innen sind speziell im Bereich der Arbeitnehmerbesteuerung tätig. Sie müssen vor Tätigkeitsaufnahme nach Vorlage der entsprechenden Fachnachweise von der zuständigen staatlichen Behörde eingetragen werden.

Wir bilden unsere beratenden Mitarbeiter mehrfach jährlich steuerfachlich fort. Weiter unterziehen wir diese einer freiwilligen Fachprüfung, damit diese nach der für uns Lohnsteuerhilfevereine geltenden DIN-Norm Nr. 77700 den Sachkundenachweis erbringen oder die Beratungsstelle zertifiziert werden kann.

Wenn Sie mit uns zufrieden sind, empfehlen Sie uns bitte weiter. Es lohnt sich auch für Sie, Ihre Freunde, Bekannten und Verwandten.

Diese Mitgliederentwicklung spricht für uns!





Meine Beratungsstelle:

Kontakter/in: _____